



Universität Leipzig

Theologische Fakultät





Geschichte

Das Gebäude an der Ecke Beethovenstraße 25 und Ferdinand-Rhode-Straße in Leipzig wurde 1925–1926 nach einem Entwurf des Architekten Max Steinmüller erbaut. Es wurde als Verwaltungsgebäude des Verbandes Deutscher Veredlungsanstalten für baumwollene Gewebe e.V. konzipiert und ist heute als Kulturdenkmal in der Denkmalliste der Stadt Leipzig eingetragen. In den Jahren 1944/45 wurden die oberen Geschosse durch Kriegseinwirkung bis einschließlich der Decke über dem zweiten Obergeschoss teilzerstört und 1945 wiederaufgebaut und in stand gesetzt.

Bis zum Sanierungsbeginn wurde das Haus durch die Landesuntersuchungsanstalt genutzt. Für die neue Nutzung des Gebäudes mussten daher die umfangreichen Laboreinbauten zurückgebaut und entsorgt werden.

Nutzung

Die Theologische Fakultät ist so alt wie die Universität Leipzig. Beide wurden 1409 gegründet. In den letzten Jahren musste die Fakultät mehrfach in Interims umziehen. Durch die Sanierung des repräsentativen Gebäudes an der Beethovenstraße fand die Theologische Fakultät einen dauerhaften Sitz, der adäquate Bedingungen für den Lehrbetrieb bietet.



Baudurchführung

Das Haus ist ein Eckgebäude mit zwei Treppenhäusern. Das repräsentative Haupttreppenhaus 1 endete im dritten Obergeschoss. Um den geforderten zweiten baulichen Rettungsweg in das vierte und fünfte Obergeschoss herzustellen wurde der Treppenlauf verlängert. Dadurch wurde auch der Zugang zur Lüftungszentrale und zu den Technikräumen im Dachgeschoss neu hergestellt. Das verlängerte Treppenhaus wurde dem historischen angepasst und mit Granitbelag sowie einem Nachbau des vorhandenen Holzgeländers ausgestattet.

Die Außenabdichtung des Gebäudes erfolgte im Gehwegbereich mit Verbau. Auf Grund der schwierigen Bodenverhältnisse konnte die Abdichtung nur abschnittsweise im sogenannten Pilgerschrittverfahren durchgeführt werden, was eine längere Bauzeit zur Folge hatte. Die Planung sah vor, im Keller überwiegend Technik- und Lagerflächen unterzubringen. Während der Sanierung des Fußbodens kam es zu einem massiven Grundwassereintrich in Folge eines Starkregens. Da das Gebäude in einem hochwassergefährdeten Gebiet steht, wurden die Technikräume im Dachboden untergebracht.

Die Fassade befand sich in einem guten Zustand, der Putz wurde in Stand gesetzt und der Anstrich überholt. Das Dach wurde nach der Zerstörung im Krieg aus Beton errichtet. Somit musste die Dacheindeckung erneuert und eine Dämmung aufgebracht werden.

Im fünften Obergeschoss wurden die Dachgaubenfenster vergrößert. Die Räume bieten durch ihre neue Helligkeit bessere Arbeitsbedingungen. Durch die neue universitäre Nutzung mussten im Gebäude Seminarräume und ein Hörsaal geplant werden. Im ersten Obergeschoss entstand ein Hörsaal mit rund 98 Quadratmetern. In den darüber liegenden Etagen 2 bis 4 befinden sich nun Seminarräume. Durch die neue Nutzung erfüllten die vorhandenen Decken nicht die Anforderungen an die notwendige Verkehrslast. Die alten Ackermanndecken in diesen Bereichen einschließlich der Flure (Rettungswege) wurden abgebrochen und durch neue ersetzt – dieser Prozess gestaltete sich logistisch aufwendig.

Eine weitere Herausforderung waren die holzvertäfelten Räume in der ersten Etage. Der vorhandene Stuck und die Holzvertäfelungen wurden fachgerecht aufgearbeitet oder wiederhergestellt. Im zweiten Obergeschoss ist in dem großen Eckzimmer ein Andachtsraum vorgesehen.

Die Deckengestaltung und die Integration von Kunst am Bau waren eine weitere Herausforderung. Der Diplomglasgestalter Günter Grohs entwarf bunte Glaselemente, welche vor die Fenster des Andachtsraumes installiert wurden. Durch den wechselnden Lichteinfall und einem Beleuchtungskonzept ergeben sich dadurch ständig neue Eindrücke.

Die Entwässerung des Gebäudes (die gesamten Schmutzwasserleitungen) befanden sich unterhalb der Bodenplatte. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Außenanlagen wurde die



3



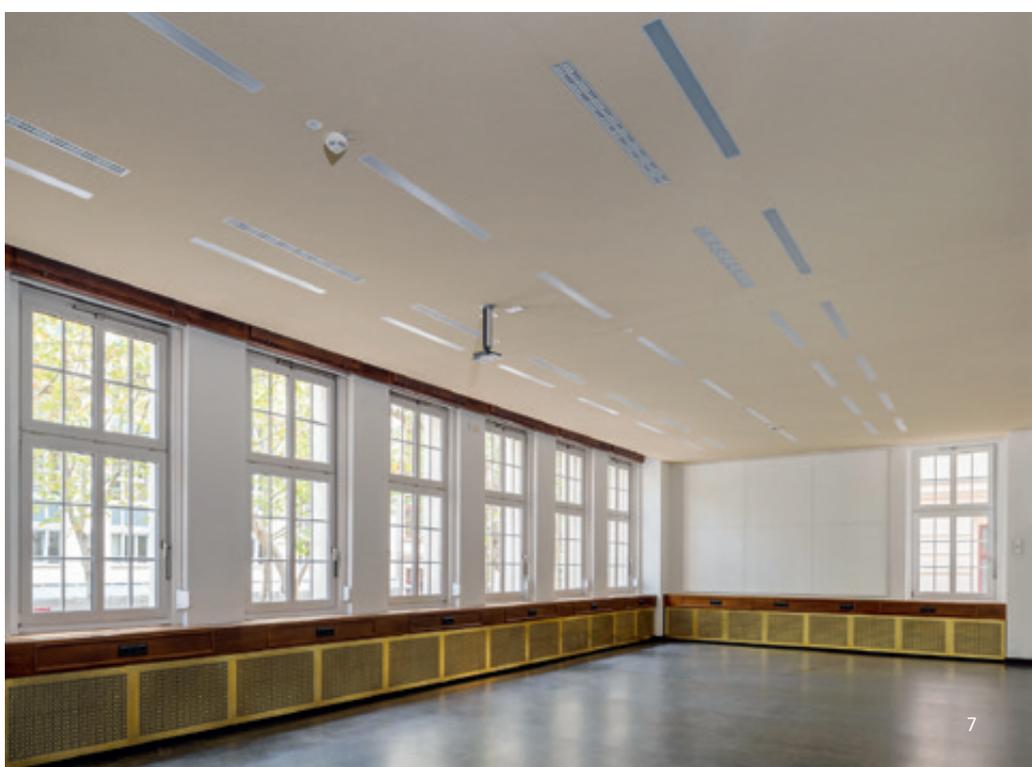
4

Entwässerung außerhalb des Gebäudes verlegt. Die WC-Anlagen wurden zum Teil neu geordnet und dem Bedarf angepasst. Im Erdgeschoss befindet sich nunmehr ein barrierefreies WC. Auf jeder Etage wurde eine Teeküche angeordnet. Im Hörsaal des ersten Obergeschosses ist zur Sicherstellung der benötigten Raumanforderungen an Luftqualität und Raumtemperatur eine raumlufttechnische Anlage integriert. Der vorhandene Aufzug wurde erneuert, die Kabinengrundfläche wurde jedoch beibehalten. Die Anlage wurde den aktuellen Regeln des Brandschutzes und den Sicherheitsanforderungen angepasst. Der Aufzug gewährleistet nun den barrierefreien Zugang zu den Etagen und ist von außen über eine Rampe von dem Haupteingang erreichbar.



Außenanlagen

Die im Hof befindlichen alten Gebäude (Garage, Lager etc.) wurden im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen. Gemäß den denkmalrechtlich geschützten Anforderungen erfolgte eine Teilrekonstruktion der historischen Einfriedung im Bereich Beethovenstraße. Es wurden PKW-Stellflächen und Fahrradbügel sowie eine E-Ladestation angeordnet sowie großzügige Grünflächen und eine Sitzzecke angelegt.





VDV

25



Bauherr

Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Staatsminister Hartmut Vorjohann
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Kaufmännischer Geschäftsführer, Oliver Gaber
Technischer Geschäftsführer, Volker Kylau
SIB Niederlassung Leipzig II
Niederlassungsleiterin, Petra Förster

Projektleitung

Ingo Fischer, Ramona Alicke

Betriebstechnik

Mechthild Arlitt

Ingenieurbau

Christiane Sachse

Planungsbeteiligte

Architekt
EBmann Gärtner Nieper Architekten GbR, Leipzig
Tragwerksplaner
Bauplanung Erler, Leipzig
Prüfung Standsicherheit
Dipl.-Ing. Steffen Brandtner, Leipzig
Elektroplaner
IBA Planung GmbH, Borsdorf
HLS-Planer
Ingenieurbüro Scheibner, Schkeuditz
Aufzugsplaner
LIFTplan Ingenieurgesellschaft mbH, Grimma
Brandschutz
FPC Fire Protection GmbH, Altenburg
Brandschutz-Prüfer
Brandschutz Consult, Leipzig
SiGeKo
Ingenieurbüro Jürgen Höbig, Borna
Landschaftsplaner
Freiraumkonzepte, Bad Lausick

Planungskenndaten

Genehmigung EW-Bau: April 2014
Baubeginn: September 2017
Fertigstellung gesamte Baumaßnahme: August 2020
Genehmigte Gesamtbaukosten: 6.527.330 Euro
NF 1-6: 1.603 qm / NF 7: 129 qm / NF 1-7: 1.732 qm
Bruttogrundfläche: 3.709 m²
Bruttorauminhalt: 12.547 m³

Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bildunterschriften

Umschlag – Andachtsraum
1 – Ehemaliges Direktorenzimmer
2 – Scheinkamin im Foyer
3 – Außenansicht mit Haupteingang
4 – Flur im ersten Obergeschoss
5 – Bleiglasfenster im Haupttreppenhaus
6 – Haupttreppenhaus
7 – Hörsaal in der ersten Etage

Herausgeber

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden
www.sib.sachsen.de

im Auftrag des Freistaats Sachsen,
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Redaktion

SIB Niederlassung Leipzig II

Fotografie

Steffen Junghans, Leipzig

Gestaltung, Lithografie und Druck

Sabine Klemm
Mediengestaltung / Medienproduktion, Leipzig

Redaktionsschluss

Januar 2021

Auflagenhöhe

500 Stück

Bezug

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
SIB Niederlassung Leipzig II
Tieckstraße 2

04275 Leipzig

Telefon: +49 341 2175 0

Telefax: +49 341 2175 222

Email: poststelle-l2@sib.smf.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.